

MENNEKES

Elektrotechnik GmbH & Co. KG

Aloys-Mennekes-Straße 1
57399 KIRCHHUNDEM
GERMANYinfo@MENNEKES.de
www.MENNEKES.de

Version: V1.1

**Stellungnahme zur
Richtlinie 2011/65/EU (RoHS2) und
Delegierten Richtlinie (EU) 2015/863**

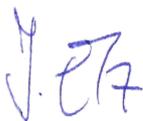
Die RoHS2-Richtlinie befasst sich mit der Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten. Sie trat am 01. Januar 2013 in Kraft. Seit Inkrafttreten wurde ihr Geltungsbereich schrittweise ausgeweitet.

Seit dem 22. Juli 2019 umfasst die RoHS2-Richtlinie alle Elektro- und Elektronikgeräte bis auf wenige Ausnahmen, die in Artikel 2 der Richtlinie wiedergegeben sind.

Die von MENNEKES hergestellten elektrischen und elektronischen Geräte entsprechen der Richtlinie 2011/65/EU sowie der Delegierten Richtlinie (EU) 2015/863.

Für die Zwecke dieser Richtlinie ist nicht mehr als der maximale Gewichtskonzentrationswert der beschränkten Stoffe enthalten. Eine Überschreitung der Konzentrationsgrenzwerte kann jedoch durch Ausnahmeregelungen gestattet sein. MENNEKES nutzt einige der gestatteten Ausnahmen.

MENNEKES Elektrotechnik GmbH & Co. KG



I. Elz
(Product Compliance Officer)

G. Hoberg
(Leiter Product Compliance & Normung)